



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Untere Bodenschutz-, Wasser- und Abfallbehörden
der Kreise und kreisfreien Städte

Obere Bodenschutz-, Wasser- und Abfallbehörde der
Struktur- und Genehmigungsdirektionen

Landesamt für Umwelt
(gemäß Verteiler)

Mein Aktenzeichen
6104#2022/0005-1401
7.0031
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Josef Backes
Josef.Backes@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
(06131) 16-4405
(06131) 16-174405

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

24.10.2022

**Leitfaden des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) zur PFAS-Bewertung "Empfehlungen für die
bundeseinheitliche Bewertung von Boden- und Gewässerverunreinigungen
sowie für die Entsorgung PFAS-haltigen Bodenmaterials"**

**hier: Vollzug in der Abfall- und Wasserwirtschaft sowie im Bodenschutz in
Rheinland-Pfalz**

Anlagen: Verteiler und BMUV-Leitfaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bewertung von organischen Fluorverbindungen (per- und polyfluorierte Chemikalien PFC - bzw. per- and polyfluoroalkyl substances - PFAS) in Böden und Gewässern und der Umgang mit PFAS-belasteten Bodenmaterial stellen Herausforderungen an die Behörden des Bodenschutzes sowie der Abfall- und Wasserwirtschaft dar.

Im Hinblick auf einen bundeseinheitlichen Vollzug wurden seitens der Bund/Länder Arbeitsgruppe PFAS vorläufige Bewertungsgrundlagen erarbeitet und von der Umweltministerkonferenz nach Abstimmung zwischen den Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften Bodenschutz (LABO), Wasser (LAWA) und Abfall (LAGA) zur Kenntnis genommen. Die LABO und LAWA haben zudem im März 2022 explizit mit gleichlautenden Beschlüssen die Einführung in den Ländervollzug empfohlen.

1/2

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Mit dem beiliegenden Leitfaden zur PFAS-Bewertung (Stand 21.02.2022) werden ein Bewertungsrahmen sowie beurteilungsrelevante Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt. Damit soll eine Hilfestellung bei der Bewertung von PFAS-Einträgen in Gewässer oder in den Boden gegeben werden.

Der Leitfaden setzt Maßstäbe für die Bewertung von Untersuchungsergebnissen und für Entscheidungen über ggf. erforderliche weitergehende Maßnahmen bei bestehenden Boden- und Gewässerverunreinigungen.

Es wird gebeten, das behördliche Handeln (Verwertung von Bodenmaterial, bodenschutzrechtliche Gefahrenbeurteilung, Bewertung von Grund- und Oberflächenwasser, etc.) auf die fachlichen Empfehlungen des BMUV-Leitfadens zu stützen. Weiterhin enthält der Leitfaden Hinweise zur Entsorgung von PFAS-haltigem Bodenmaterial.

In Rheinland-Pfalz ersetzt der BMUV-Leitfaden bisherige Regelungen zur Bewertung dieser Schadstoffgruppe gemäß ALEX-Informationsblatt 29 „Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) in der Umwelt“. Das bisherige ALEX-Informationsblatt wird aktuell überarbeitet und auf ggf. erforderlich spezifische Angaben zur Landesstrategie reduziert.

Der BMUV-Leitfaden ist über die Internetseite des BMUV einsehbar:

https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Bodenschutz/pfas_leitfaden_bf.pdf

Der BMUV-Leitfaden wird nach Vorlage neuer Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung fortgeschrieben. Im Rahmen des Vollzugs bitten wir um Beachtung des Leitfadens und um Rückmeldung zu Erfahrungen und Erkenntnissen aus dem Vollzug für die Fortschreibung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Wolfgang Eberle

AL 7 Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Im Auftrag



Andreas Christ

AL 3 Wasserwirtschaft